

Der Stürmer 8(1932)

BEILAGE. / 14

vorgelegt durch WOLF III 188

Er

# Der Freiherr auf Schloß Schlenderhan

Mitte Februar las man es in allen Zeitungen: Freiherr von Oppenheim, der Schloßherr von Schlenderhan im Rheinland, sei gestorben. Im Berliner „Tag“ allein war es in drei großen Anzeigen verkündet worden, die die Hälfte einer ganzen Seite einnahmen. Wieder ein „Freiherr“ hinübergegangen in die Ewigkeit, ein „Adeliger“, so dachten wohl alle jene, die noch nicht wissen, daß es „Freiherrn“ und „Adelige“ gibt, die nie solche waren und nie solche werden können.

Es gab einmal eine Zeit in deutschen Landen, da kämpfte im Kriege noch Mann gegen Mann mit dem Schwerte. Die ganz Mutigen waren meist auch körperlich und in ihrer Seele die Schönsten, die Besten, die Edelsten. Diese Edelsten waren damals die Adelligen (Edelinge) geheißten. Sie wurden vom Könige mit gewissen Rechten ausgezeichnet und Freiheiten, die die andern im Volke nicht hatten. Diese Ausgezeichneten hieß man dann die Freiherrn und ihre Nachkommen wurden bis in unsere Tage herein so genannt. Der Freiherrntitel vererbte sich auf die Nachkommen.

Da kam eine Zeit, die aufräumte mit dem Hergebrachten, eine Zeit, in der die Könige die Freiherrntitel auch solchen verliehen, die weder durch ihre Tapferkeit im Kriege noch durch ihr Aeußeres dazu geeignenschaftet waren, bevorrechtet zu sein. Es war jene Zeit, in welcher die Könige Angehörige der jüdischen Rasse zu ihren Hofjuden machten, zu Steuereintreibern und fürstlichen Vermögensverwaltern. Dieser Zeit verdankte auch der eben im 68. Lebensjahr verstorbene „Freiherr von Oppenheim“ seinen „Adel“. Sein Können und

seine Tapferkeit erfüllten sich auf dem Gebiete des Zinswuchers, in der Front der Börsenspekulanten. Das Schloß Schlenderhan, auf dem er jetzt beigelegt wurde, hatte er nicht ererbt von Vätern, die sich das Recht auf deutsches Land in ritterlichem Kampfe mit der Waffe in der Hand erdient hatten. Das Schloß Schlenderhan im Rheinland kam in den Besitz derer „von Oppenheim“ durch ein Kaufgeld, das ihnen geworden war nicht durch Arbeit, sondern durch talmudische Anwendung der Praktiken, die dem jüdischen Volke seit Jahrtausenden den Besitz der Schaffenden in die Hand gebracht haben. „Freiherr“ von Oppenheim gehört dem gleichen „Adel“ an, den der letzte deutsche Kaiser glauben zu sollen. Dem „Adel“ der Ballin, Bleichröder, Bamberger usw. Er gehörte dem Kreise jener „Edelinge“ an, die von der kaiserlichen Sonne sich bescheinen ließen und im November 1918 den Zusammenbruch Deutschlands und des Hauses Hohenzollern mit Hohngelächter begleiteten. „Freiherr“ von Oppenheim war kein Adeliger und kein Deutscher. Er war des gleichen Blutes wie der Frauenvercuppler Abraham, wie der Massenmörder Mardochai von Babylon, wie der Deutschlandhasser Heinrich Heine-Wüdeburg, wie Darmat, Kutisker, Ellarel, Hadebeil und all die andern. „Freiherr von Oppenheim“ war nie Freiherr und nie von Adel gewesen. Er war Jude und starb als Jude. Der Bankjude Alfred Levy weiß, warum er den Heimgang seines Kaffeegenossen bedauert. Er weiß auch, warum er sich darüber freut, daß die Deutschen noch nicht alle sind, die nicht wissen, daß die Schweinerei im Blute, in der Rasse liegt.

## Sie ging am Juden zugrunde

Gaus der Krieg, wo ihm und er war un in der Hitterfa den Jammer, de Kleinen Beamte vollem Tische o noverschen, wo auch in den pr den Kämpfer an

16“ weiß, daß sie gewaltiger Ausstrum. Der Jude Jesterlein weiß es auch.  
bekam die Borje Jugend heute iden fordert und Volk und Vaterer“-Gruppe war igen Säzen das denfreund, entzog unter die Räder der scheinbar die en, daß der Geist urnverein 1846“ landen, um Pg. Bild! Ein So- hen“ Turnverein fien Weinert zu  
; daß alle die istisch und mar- da. Mit ihrer n und Genossen i dem die Juden 16“ keine Freude nicht aufgegeben rationalsozialisti- jeder, der nicht er Tag, an dem tit auch aus dem rechte in hohem n. Dann kann i schlafen. Dann chtig wieder er- utische Volk wie- und Herrlichkeit.